

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**
zur Vorberatung im **Ortschaftsrat Bühl**
zur Vorberatung im **Ortschaftsrat Hagelloch**
zur Vorberatung im **Ortschaftsrat Hirschau**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Zuschüsse für Schulkindbetreuung in freier
Trägerschaft

Bezug: Vorlage 5/2014

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Die Schulkindbetreuungsangebote der Fördervereine an den Grundschulen Bühl, Hagelloch und Hirschau sind für die Eltern von 8 Uhr bis 15.30 Uhr analog der Regelung für die städtischen Einrichtungen kostenfrei (Vorlage 5/2014).
2. Dazu übernimmt die Universitätsstadt Tübingen die den Fördervereinen entstehenden Einnahmeausfälle im Schuljahr 2014/2015.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Fördervereinen ein Zuschusssystem zu erarbeiten, um eine Schulkindbetreuung auf städtischem Niveau ab dem Schuljahr 2015/2016 zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen	HHSt.	Jahr 2014	Folgej.:
Investitionskosten:		-----	-----
Aufwand jährlich	1.2911.7000.000	ca. 31.000 €	ca. 90.000 €

Ziel:

Gleichbehandlung der Eltern, die Angebote von Fördervereinen in Anspruch nehmen.

Begründung:

1. Anlass

In Vorlage 5/2014 hat die Verwaltung vorgeschlagen, mit den Fördervereinen der Schulkindangebote bis Ende 2014 deren Wünsche zu klären und erneut auf den Gemeinderat zuzukommen. Die Fördervereine drängen nun auf eine schnellere Lösung.

2. Sachstand

Mit Vorlage 5/2014 hat der Gemeinderat dem neuen Gebührensystem für die städtische Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2014/2015 zugestimmt. Dies sieht eine kostenfreie Betreuung bis zum Ende des Ganztagesbetriebs bzw. bis 15.30 Uhr vor. Für die Frühbetreuung bis 8 Uhr wird eine einheitliche Gebühr in Höhe von 12 € erhoben. Für die Betreuung nach Ende des Ganztagesbetriebs bzw. ab 15.30 Uhr werden einkommensabhängige Gebühren eingeführt.

Die genannten Fördervereine in Bühl, Hagelloch und Hirschau haben jeweils eigene privatrechtliche Entgeltsysteme für die von ihnen angebotene Betreuung. Die Eltern an diesen Grundschulen fordern nun in Hinblick auf die Kostenfreiheit Gleichbehandlung mit der städtischen Schulkindbetreuung.

Ohne Ausgleich der Einnahmeverluste der Fördervereine durch die Universitätsstadt Tübingen ist diesen ein kostenfreies Angebot vergleichbar der städtischen Regelung ab dem Schuljahr 2014/2015 nicht möglich.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Einnahmeausfälle der Fördervereine im Schuljahr 2014/2015 zu tragen, um eine Gleichbehandlung aller Tübinger Eltern in diesem Kontext zu ermöglichen. Für die Frühbetreuung und Angebote nach 15.30 Uhr bzw. dem Ende des Ganztagesbetriebes erheben die Fördervereine individuelle Entgelte.

Darüber hinaus erarbeitet die Verwaltung zusammen mit den Fördervereinen für das Schuljahr 2015/2016 eine Zuschussystematik auf Abmangelbasis, welche die Schulkindbetreuungsangebote der Vereine langfristig sichert und bezüglich der Rahmenbedingungen (insbesondere Ausstattung mit Personal, Tarifbezahlung) auf das Niveau der städtischen Angebote bringt.

4. Lösungsvarianten

Die Stadt bleibt bei ihrer Linie, frühestens ab dem Schuljahr 2015/2016 Veränderungen in der Bezuschussung der Fördervereine zu planen.

Bis dahin findet eine Ungleichbehandlung von Eltern statt, die eine städtische Schulkindbetreuung zur Verfügung haben mit Eltern, deren Kinder die Grundschulen in Hagelloch,

Bühl und Hirschau besuchen.

5. **Finanzielle Auswirkung**

Entsprechend der von den Fördervereinen gemeldeten Zahlen (Bühl 10.770 €, Hagelloch 2.430 € und Hirschau 17.726 €) geht die Verwaltung im Haushaltsjahr 2014 von Ausgaben in Höhe von 31.000 € aus. Diese können aus dem Budget des Fachbereichs gedeckt werden, sofern die Mindereinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich für die Kleinkindbetreuung durch das Gesamtbudget der Stadt getragen werden.

Für den Rest des Schuljahres 2014/2015 rechnet die Verwaltung auf Basis der Zahlen der Fördervereine mit Ausgaben in Höhe von 60.000 €, welche im Haushalt 2015 zu berücksichtigen sind.

Mögliche finanzielle Auswirkungen eines weitergehenden Fördersystems ab dem Schuljahr 2015/2016 können noch nicht antizipiert werden. Es ist davon auszugehen, dass analog zu 2014 mindestens mit Ausgaben in Höhe von 31.000 € im Haushaltsjahr 2015 (September bis Dezember 2015) zu rechnen ist.